

# RS Vfgh 2000/9/26 B14/00

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.09.2000

## Index

64 Besonderes Dienst- und Besoldungsrecht

64/03 Landeslehrer

## Norm

B-VG Art144 Abs1 / Bescheid

LDG 1984 §26

## Leitsatz

Zurückweisung einer Beschwerde gegen einen Beschuß der Wiener Landesregierung hinsichtlich der Besetzung einer Schulleiterstelle; Unzulässigkeit einer Anfechtung der der Ernennung zu Grunde liegenden kollegialen Willensbildung

## Rechtssatz

Bei dem angefochtenen Beschuß der Wiener Landesregierung handelt es sich um die der bescheidmäßigen Ernennung auf die ausgeschriebene Schulleiterstelle zu Grunde liegende kollegiale Willensbildung, die als solche einer Anfechtung im Beschwerdeverfahren nach Art144 Abs1 B-VG nicht zugänglich ist.

## Entscheidungstexte

- B 14/00  
Entscheidungstext VfGH Beschluss 26.09.2000 B 14/00

## Schlagworte

Bescheidbegriff, Dienstrecht, Lehrer

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:2000:B14.2000

## Dokumentnummer

JFR\_09999074\_00B00014\_01

**Quelle:** Verfassungsgerichtshof VfGH, <http://www.vfgh.gv.at>